



**Verbindliche Regeln zur Abfassung von Master- und Bachelorarbeiten am
Lehrstuhl für Soziologie, insbes. Institutionen und sozialer Wandel
(Professor Lengfeld) an der Universität Leipzig**

Stand: Wintersemester 2023/24

Die folgenden Regelungen gelten für Sie, wenn Sie am Lehrstuhl für Soziologie, insb. Institutionen und Sozialer Wandel (Professor Lengfeld) eine Abschlussarbeit (Bachelor oder Master) schreiben möchten.

Betreuer:

Derzeit stehen folgende Personen für eine Betreuung zur Verfügung:

Prof. Holger Lengfeld

Dr. Mathis Ebbinghaus

Themenwahl:

Sie wählen sich das Thema grundsätzlich selbst. Wir empfehlen, dass das gewählte Thema einen Bezug zu den Lehr- und Forschungsgebieten des Lehrstuhls bzw. der Betreuer haben sollte. Nähere Informationen finden Sie auf den Webseiten des Instituts.

Hinweis für Masterarbeiten: Erforderlich sind empirisch ausgerichtete Arbeiten. Näheres klären Sie mit Ihrem Betreuer.

Exposé:

Sie erstellen zunächst ein Exposé, das Sie dem Betreuer per E-Mail zusenden.

Das Exposé enthält:

- einen Text, aus dem Problemstellung, Fragestellung, methodisches Vorgehen erkennbar wird (ca. 1 Seite);
- einen Gliederungsentwurf;
- verwendende Literatur.

Rückmeldung zum Exposé:

Sie erhalten daraufhin vom Betreuer eine Rückmeldung per E-Mail, ob Ihr Vorhaben durchführbar ist. Wenn dies grundsätzlich der Fall ist, erhalten Sie eine Prüfungsfreigabe, ggf. mit Hinweisen verbunden, die Sie berücksichtigen müssen. Wenn dies nicht der Fall ist, erhalten Sie entweder eine Aufforderung zur Überarbeitung des Exposés, oder Sie sollten in die Sprechstunde des Betreuers kommen.

Universität Leipzig

Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Institut für Soziologie

Institutionen und Sozialer Wandel

Professor Dr. Holger Lengfeld

Beethovenstraße 15
04107 Leipzig

Telefon

+49 341 97-35638

Fax

+49 341 97-35658

E-Mail

holger.lengfeld@uni-leipzig.de

Web

<http://sozweb.sozphil.uni-leipzig.de/de/personen.html>

Postfach intern

162101

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Formelle Hinweise zu den Prüfungsformen „Bachelorarbeit“ und „Masterarbeit“

Umfang:

- Bachelorarbeiten sollen nicht länger als 30 Seiten sein - einschließlich verwendeter Literatur und zuzüglich Deckblatt und Gliederung.
- Die Länge von Masterarbeiten ist individuell mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

Deckblatt:

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Name, Matr.-Nr., E-Mailadresse, Studiengang
- Titel der Lehrveranstaltung, Angabe des Semester, Name des Erstprüfers/der Erstprüferin
- Titel der Arbeit

Formatierungsregeln:

- 1,5 zeilig, Blocksatz und Silbentrennung
- Schriftart: Times New Roman oder vergleichbar
- Ränder: links: 2 cm, rechts 5 cm, oben und unten: 2,5 cm

Zitation:

Sie können selbst wählen, welches Zitationsverfahren Sie wählen. Entscheidend ist, dass es systematisch angewendet wird. Ein Wechsel in den Zitationsregeln führt zur Abwertung. Hinweise für Zitationssysteme finden Sie in allen Einführungsbüchern zum wissenschaftlichen Arbeiten und z.B. auch hier: <https://home.uni-leipzig.de/schreibportal/zitationsregeln/>

Abgabe, Fristen und Bewertung:

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Webseite des Instituts für Soziologie: <https://www.soziphil.uni-leipzig.de/institut-fuer-soziologie/studium/studienfachberatung>.

Fragen zur Anmeldung sowie zu den formellen Anforderungen beantwortet Ihnen Frau Müller: <https://www.soziphil.uni-leipzig.de/institut-fuer-soziologie/studium/pruefungsstelle>.

Hinweise zur Bewertung durch den Prüfer/die Prüferin:

Ihre Ausarbeitung wird unter folgenden Blickwinkeln bewertet:

- Wird angegeben, von welchem Problem die Arbeit ausgeht?
- Ist eine eindeutige Fragestellung erkennbar, ist diese im Rahmen der Abschlussarbeit angemessen zugespitzt, und wird diese Frage im Verlauf der Arbeit beantwortet?
- Wird eine bestimmte Methodik bei der Ausarbeitung (Theorievergleich, Vergleich empirischer Studien, Darstellung eines empirisch fundierten

Forschungsstands, eigene empirische Analyse?) systematisch und nachvollziehbar verfolgt und ist die Methode angemessen beschrieben?

- Wird auf die für die Bearbeitung der Fragestellung relevante, vorliegende und inhaltlich einschlägige Literatur zurückgegriffen, ist diese in angemessenem Umfang rezipiert worden, werden vorwiegend Primärtexte oder lediglich Lehrbuchliteratur bzw. populärwiss. Texte herangezogen?
- Entspricht die Arbeit den formalen Vorgaben zur Erstellung schriftlicher Arbeiten (siehe oben)? Ist sie grammatikalisch und orthografisch einwandfrei? Hier ist eine Abwertung von bis zu einem vollständigen Notenschnitt möglich. Arbeiten Sie also sorgfältig.
- Wird korrekt zitiert?
- Enthält die Arbeit Plagiate? Unter Plagiat wird die Übernahmen einer textidentischen oder sinngemäß identischen Textstelle aus einem Text Dritter verstanden, ohne dass die Herkunft des Textes zitiert wird. Bereits der Nachweis einer plagiierten Textstelle ist ein Täuschungsversuch und wird als „fail“ (nicht bestanden) gewertet.

Das Team des Lehrstuhls „Soziologie, insbes. Institutionen und sozialer Wandel“ wünscht Ihnen viel Erfolg!